

Antrag auf Verlängerung oder Einebnung von Grabstätten

Name des Nutzungsberechtigten: _____
Anschrift des Nutzungsberechtigten: _____
Friedhof: _____
Grabstätten Nr. / Verstorbene/r: _____

Verlängerung

5 Jahre 10 Jahre 15 Jahre 20 Jahre 25 Jahre

Beräumung / Einebnung

Die ordnungsgemäße Einebnung/ Beräumung der Grabstätte bedeutet, dass die Einfassung, der Grabstein mit Sockel und Fundament, jegliche bauliche Anlagen sowie die Bepflanzung (z. B. Bodendecker, Blumen und Pflanzen, Hecken, Koniferen etc.) zu entfernen und auf Kosten des Nutzers fachgerecht zu entsorgen sind. Entstehende Unebenheiten wie z. B. abgesackte Flächen sind mit Mutterboden (mit Bodenqualitätsnachweis) aufzufüllen. Das Grab muss mit Erde auf Bodenniveau aufgefüllt werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist durch den Nutzungsberechtigten bzw. Bestattungspflichtigen oder dessen Beauftragten innerhalb einer Woche an die Friedhofsverwaltung der Stadt Müncheberg schriftlich eine Abnahme zu vereinbaren.

durch Sie selbst
 durch Firma: _____
 Tag der Ausführung: _____

Nutzungsberechtigte/r:

Ort, Datum

Unterschrift

Genehmigt durch die Friedhofsverwaltung:

Bemerkungen: _____
